



Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

Sozialreferat

Rathausplatz 9 . 4800 Attnang-Puchheim . Telefon: 07674 / 615-24 . Fax: 07674 / 615-44
e-mail: stadamt@attnang-puchheim.ooe.gv.at . Internet: www.attnang-puchheim.at

An das
Stadt/Markt/Gemeindeamt

Attnang, am _____

Antrag betreffend Leistung eines Gastbeitrages
gem. § 28 OÖ Kinderbetreuungsgesetz – Novelle 2010

Antragsteller:

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Eintrittsdatum: _____

Kindergarten/Adresse: _____

Aus nachstehend angeführten Gründen, ersuche ich um Zustimmung meiner Hauptwohnsitzgemeinde, meinem Kind den gemeindefremden Kindergartenbesuch zu gestatten und den Gastbeitrag inkl. Abgangsdeckung gem. § 28 OÖ KBG 2007, Novelle 2010 zu übernehmen. Sämtliche Veränderungen bezüglich Wohnsitz oder Begründungsgrund, sind unverzüglich der Wohnsitzgemeinde bekanntzugeben. Bei wissentlich unrichtigen Angaben, wird der Gastbetrag seitens der Stadtgemeinde nicht übernommen.

Begründung:

- kein Platz/Betreuungsangebot für das Kind in der Hauptwohnsitzgemeinde
- Kind besucht den Kindergarten am Arbeitsort der Eltern/Wohnort der Großeltern, da sonst keine Abholmöglichkeit bzw. anschließende Betreuungsmöglichkeit gegeben ist
- mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbarte Öffnungszeiten
- Vermeidung von Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne einer kontinuierlichen Förderung

Sonstiger Grund:

Unterschrift des Antragstellers: _____



Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde:

Der Aufnahme des umseitig angeführten Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung in _____ wird

- stattgegeben
- nicht stattgegeben

Begründung:

Und der Gastbeitrag nach Ablauf des Kindergartenjahres von der Wohnsitzgemeinde in der Höhe der Kopfquote des Abganges

- übernommen
- nicht übernommen

Begründung:

Datum:

Gemeindesiegel:

Unterschrift des Bürgermeisters
der Wohnsitzgemeinde
